



SICHERHEITSDATENBLATT

KWADRON INX Enriched Black

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1.0

Datum der Aktualisierung:

Erstellt in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Erteilung der Zulassungen und angewandten Beschränkung im Bereich chemischer Stoffe REACH (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 203 vom 26.06.2020)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: KWADRON INX Enriched Black
Form des Produkts: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung
Identifizierte Verwendungen: Gemisch zur Verwendung bei Tätowierungen oder Permanent Make-up
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als Tätowierungstinten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: KWADRON sp. z o.o. sp. k.
Adresse: ul. Sosnowiecka 81
31-345 Kraków
Telefon: +48666601666
E-Mail: info@kwadron.net

1.4. Notrufnummer

Landesweite Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich oder bedenklich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemisch zur Verwendung bei Tätowierungen oder permanentem Make-up

Piktogramme: Nicht zutreffend

Signalwort: Nicht zutreffend



SICHERHEITSDATENBLATT

KWADRON INX Enriched Black

Datum der Erstellung: 14.06.2024 Version Nr.: 1.0
Datum der Aktualisierung:

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend
Sicherheitshinweise: Nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 in Konzentrationen von 0,1 % w/w oder mehr erfüllen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften, die in der gemäß Art. 59 Abs. 1 erstellten Liste aufgeführt sind, in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr und enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes / REACH Registrierungsnummer:	EG-Nummer	CAS-Nummer	Klassifizierung	Begriffe	Inhalt %(m/m)	SCL / Faktor M / ATE
1,2-Hexandiol 01-2119987321-35-0007	230-029-6	6920-22-5	Eye Irrit. 2	H319	1 - 5	Nicht zutreffend
Ethanol 01-2119457610-43	200-578-6	64-17-5	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319	1 - 3	Nicht zutreffend
1,2-Octandiol 01-2119966905-22	214-254-7	1117-86-8	Eye Irrit. 2	H319	<0,02	Nicht zutreffend

Eine Beschreibung der H- Bezeichnungen findet sich in Abschnitt 16

Das Produkt enthält keine anderen gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß der Verordnung 1272/2008 (CLP) eine Auflistung in diesem Abschnitt erfordern würden.

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1,0

Datum der Aktualisierung:

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:	Bei Auftreten von Symptomen oder Bedenken ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sich vergewissern, dass sie normal atmen kann.
Hautkontakt:	Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten lang bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen.
Verschlucken:	Bei Unwohlsein eine Giftnotrufzentrale kontaktieren oder einen Arzt aufsuchen.
Schutz der Personen, die Erste Hilfe leisten:	Keine Maßnahmen ergreifen, die eine Gefahr für andere Personen darstellen, wenn sie nicht entsprechend geschult sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung des Geschädigten

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum.
Bei größeren Bränden sind die Löschmittel den Umgebungsbedingungen anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Unabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1,0

Datum der Aktualisierung:

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Auslaufende Flüssigkeit mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung von Kontaminationen und zur Beseitigung von Kontaminationen

Mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in geschlossenen Behältern sammeln und fachgerecht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG VON STOFFEN UND GEMISCHEN

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von gegenseitigen Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht verschlossen halten. Geöffnete Behälter so lagern, dass keine Flüssigkeit austreten kann. An einem dunklen, kühlen Ort lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Tätowiermischung nur zur professionellen Verwendung durch qualifiziertes und nach den geltenden Rechtsvorschriften zugelassenes Personal, unter angemessenen Bedingungen und unter Einhaltung der strengsten Gesundheits- und Hygienevorschriften.

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1,0

Datum der Aktualisierung:

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte angegeben, da das Produkt nicht gefährlich ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ein direkter Kontakt mit dem Produkt ist für seine Verwendung erforderlich (siehe Pkt. 1.2 betreffend

die als relevant identifizierten Verwendungen) und daher sind keine Schäden zu erwarten. Die folgenden Schutzmaßnahmen wurden entwickelt, um mögliche Gefahren zu minimieren.

8.2.1. Angewandte technische Kontrollmaßnahmen

Für eine angemessene und ausreichende Belüftung sorgen. Die Anweisungen für die Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen in Pkt. 7. befolgen

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Augen- oder Gesichtsschutz: Eine eng anliegende Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Nicht erforderlich. Direkter Kontakt mit dem Produkt ist für dessen Verwendung erforderlich. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen muss die Person, die mit dem Produkt arbeitet, geeignete Einweghandschuhe, Einweg-Schutzkleidung und sonstige

persönliche Schutzausrüstungen tragen und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Hygiene und die Sicherheit der Person zu gewährleisten, an der die Behandlung durchgeführt wird.

Schutz der Atemwege: Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen muss die Person, die mit dem Produkt arbeitet, eine spezielle Einwegmaske verwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Dispersion von Pigmenten in Wasser, Stabilisierungs- und Benetzungsadditive. In der versiegelten Originalverpackung aufbewahrt, ist das Produkt chemisch und mikrobiologisch stabil.

- a) Aggregatzustand: Flüssigkeit
- b) Farbe: Schwarz
- c) Geruch: Charakteristisch
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
- e) Siedepunkt und Siedetemperaturbereich: Keine Daten verfügbar
- f) Entflammbarkeit der Materialien: Keine Daten verfügbar
- g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1,0

Datum der Aktualisierung:

- h) Entzündungspunkt: Keine Daten verfügbar
- i) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- j) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- k) pH: Keine Daten verfügbar
- l) Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
- m) Löslichkeit: Wasserlösliche Flüssigkeit. Pigmente unlöslich.
- n) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (logP-Wert): Keine Daten verfügbar
- o) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
- p) Dichte oder relative Dichte: Keine Daten verfügbar
- q) Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- r) Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Produkt bestimmt ausschließlich für Tätowierungen für den professionellen Gebrauch.

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, sofern es gemäß den Anweisungen zur Handhabung der Stoffe und Gemische und deren Lagerung gehandhabt wird (siehe Pkt. 7 des vorliegenden Dokuments). Nicht mit Produkten anderer Marken und ähnlichen Produkten mischen, die für andere als die in diesem Dokument beschriebenen Verwendungen eingestuft sind.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen zur Handhabung der Stoffe und Gemische und deren Lagerung gehandhabt wird (siehe Pkt. 7 des vorliegenden Dokuments). Nicht mit Produkten anderer Marken und ähnlichen Produkten mischen, die für andere als die in diesem Dokument beschriebenen Verwendungen eingestuft sind.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Pkt. 7.2 des vorliegenden Dokuments

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

KWADRON INX Enriched Black

Datum der Erstellung: 14.06.2024 Version Nr.: 1,0
Datum der Aktualisierung:

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Gefahrenklassen

Akute Toxizität (oral):	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal):	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen):	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert
Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht klassifiziert
Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören

Nicht zutreffend

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Datum der Erstellung: 14.06.2024

Version Nr.: 1,0

Datum der Aktualisierung:

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Dieses Produkt gilt nicht als giftig für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen schädlichen Umweltauswirkungen.

Gefahr für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut): Nicht klassifiziert

Gefahr für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch): Nicht klassifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 in Konzentrationen von 0,1 % w/w oder mehr erfüllen.

12.6. Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören

Nicht zutreffend

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Verfahren der Abfallentsorgung

Anweisungen zum Produkt:

Nicht über die Kanalisation entsorgen.
Nicht in das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften als Sondermüll entsorgen.

Anweisungen für gebrauchte Verpackungen:

Recycling/Entsorgung von Verpackungsabfällen sollte in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung durchgeführt werden.

Datum der Erstellung: 14.06.2024 Version Nr.: 1,0
Datum der Aktualisierung:

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht zutreffend.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend.
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n)
Nicht zutreffend.
- 14.4. Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend.
- 14.5. Umweltgefahren
Nicht zutreffend.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender
Nicht zutreffend.
- 14.7. Seetransport als Schüttgut gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (GBl. 2011 Nr. 63 Pos. 322) - konsolidierter Text GBl. 2022 Pos. 1816.

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (GBl. von 2018, Pos. 1286, mit späteren Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/WE i 2000/21/WE der Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union Serie L Nr. 396 vom 30. Dezember 2006, mit späteren Änderungen).

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Erteilung der Zulassungen und angewandten Beschränkung im Bereich chemischer Stoffe REACH (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 203 vom 26.06.2020)

VERORDNUNG (EU) 2020/2081 DER KOMMISSION vom 14. Dezember 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung,



SICHERHEITSDATENBLATT

KWADRON INX Enriched Black

Datum der Erstellung: 14.06.2024 Version Nr.: 1,0
Datum der Aktualisierung:

Erteilung der Zulassungen und angewandten Beschränkung im Bereich chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Stoffe in der Zusammensetzung von Tätowiertinten oder Permanent-Make-up

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG

und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L Nr. 353 vom 31. Dezember 2008, mit späteren Änderungen).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Untersuchungen und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (GBl. 2011 Nr. 33 Pos. 166).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz (konsolidierter Text GBl. 2003. Nr. 169, Pos. 1650; von 2007. Nr. 49, Pos. 330; von 2008. Nr. 108, Pos. 690; von 2011. Nr. 173, Pos. 1034).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (GBl. 2005 Nr. 11 Pos. 86) - konsolidierter Text GBl. 2016, Pos. 1488.

Gesetz vom 24. August 1991 über den Brandschutz (GBl. 1991, Nr. 81, Pos. 351) - konsolidierter Text GBl. 2022, Pos. 2057.

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBl. 2013 Pos. 21) - konsolidierter Text GBl. 2022 Pos. 699.

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (GBl. 2011 Nr. 227 Pos. 1367) - konsolidierter Text GBl. 2022 Pos. 2147.

Regierungserklärung vom 26. Juli 2005 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vom 30. September 1957 in Genf (GBl. Nr. 178, Pos. 1481, 2005 mit späteren Änderungen).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Anwendungsweise:

Nur zur Verwendung durch Fachpersonal.

Vor Gebrauch die Flasche schütteln.

Es wird empfohlen, bei der Verwendung des Produkts die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften zu beachten.

Nicht bei geschädigter Haut anwenden. Nicht auf gereizte oder entzündete Haut auftragen.

Das Produkt darf nicht in der Nähe der Augen verwendet werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

KWADRON INX Enriched Black

Datum der Erstellung: 14.06.2024 Version Nr.: 1,0
Datum der Aktualisierung:

Die Oberfläche, auf die das Produkt aufgetragen wird, muss gründlich gereinigt werden.

Bei Personen, die zu Unverträglichkeitsreaktionen neigen, sind Allergietests ratsam. Im Falle eines positiven Ergebnisses darf das Produkt nicht verwendet werden. Trocken und vor Licht- und Wärmequellen geschützt aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nach dem Öffnen innerhalb von 12 Monaten aufbrauchen.

Entsorgungshinweise beachten.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sollen bei der sicheren Verwendung des Produkts helfen.

Der Benutzer des Produkts ist verpflichtet, alle geltenden Normen und Vorschriften zu beachten und geeignete Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts zu schaffen.

H-Bezeichnungen aus Abschnitt 3:

H319 - Reizt die Augen.

H225 - Flüssigkeit und Dampf hochentzündlich.

Gefahrenklassen und -kategorien:

Eye Irrit. 2 - Augenreizung: Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeit: Gefahrenkategorie 2